

KG[O]FESTIVAL ELTERNZETTEL

Erziehungsbeauftragung gemäß dem Jugendschutzgesetz

Jugendliche unter 16 Jahre dürfen laut Jugendschutzgesetz NICHT alleine auf öffentliche Tanzveranstaltungen und somit auch nicht auf ein Festival gehen. Jugendliche über 16 Jahre dürfen sich bis 0 Uhr alleine auf einem Festival aufhalten. Eine Übertragung der Personenfürsorge ermöglicht Jugendlichen unter 16 Jahren einen Festivalsaufenthalt bis 0 Uhr und Jugendlichen über 16 Jahren einen Aufenthalt auch nach 0 Uhr. Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen. Den „Muttizettel“ bitte zweimal ausgefüllt und unterschrieben ausdrucken bzw. vorlegen. Einer ist bei der Bändchenvergabe auszuhändigen inkl. Ausweiskopie der Eltern und der Andere ist von der erziehungsbeauftragten Person mit sich zu führen.

	Erziehungsberechtigte*r 1	Erziehungsberechtigte*r 2
Name, Vorname		
Straße, PLZ		
Wohnort		
Telefon		

Die sorgeberechtigte/n Person/en übertragen gemäß Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenfürsorge für deren jugendliche/n Sohn/Tochter.

	Erziehungsbeauftragte/r während des Festivals
Name, Vorname	
Geburtsdag	
Straße, PLZ	
Wohnort	
Telefon	

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person